

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1245/2022

Abteilung: Finanzen, Controlling,
Strategische Steuerung

Bearbeiter/in: Flörchinger, Tobias

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 11440.5624100
Investitionskosten: nein ja Betrag:
Drittmittel: nein ja Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag: 100.000,- €
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja Fundstelle:
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	13.10.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ergebnishaushalt 2022; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 11440.5624100 (Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI); Software)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 100.000 € bei HHSt. 11440.5624100 (Technikunterstützte Informationsverarbeitung; Software).

Begründung:

Die Mittel werden im Rahmen der Microsoft Software Assurance (SA) benötigt um für die bereits vorhandenen Lizenzen weiterhin Upgrades bzw. Updates zu erhalten. Diese laufen in einer speziell virtualisierten Betriebsumgebung, bei der sich die Server selbst einen Platz, je nach Last- oder Verfügbarkeitssituation, suchen um dort zu laufen.

Werden die Lizenzen nicht in die Software Assurance verlängert, erlischt das Recht auf Upgrades und es müssten diverse Sicherheits- und Performanceeinstellungen aufgegeben werden. Im Störfall würden hierbei jedoch Ausfallzeiten entstehen und ein solches Vorgehen entspricht im Übrigen auch nicht mehr dem Stand der Technik.

Die Deckung der o. g. überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch weniger Aufwendungen bei nachfolgend genannter Haushaltsstelle:

20100.5624300 (Schulträgeraufgaben; Hardware)

i.H.v. 100.000,00 €

Da der überplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist nach § 9 der Haushalts-satzung 2022 und im Vorbericht unter Ziffer 1.1 Gesetzliche Grundlagen Absatz Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.